

# ELTERN- MITWIRKUNG

# BEZIRKSSCHULE TURGI

## I. GRUNDSÄTZE DER ELTERNMITWIRKUNG

### 1. ZIELE DER ELTERNMITWIRKUNG

Eltern und Lehrkräfte tragen die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung des Kindes. Die verschiedenen Formen der Elternmitwirkung dienen dazu, den Erziehungs- und Bildungserfolg durch eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

Die Elternmitwirkung erlaubt es den Eltern, ihre Sichtweise einzubringen, ihre Interessen gegenüber der Schule zu vertreten und die Schule durch Hilfestellungen zu unterstützen.

### 2. FORMEN DER ELTERNMITWIRKUNG

Die Elternmitwirkung beruht auf drei Säulen, nämlich der individuellen Mitwirkung der einzelnen Eltern und der gemeinschaftlichen Elternmitwirkung in der Form des Elternausschusses und des Elternrats.

## II. INDIVIDUELLE ELTERNMITWIRKUNG

Die individuelle Elternmitwirkung erfolgt im direkten Kontakt der Eltern mit den Lehrpersonen und Behörden und dient dazu, individuelle Anliegen zu besprechen. Die Eltern haben das Recht, sich in regelmässigen Abständen über den Stand der Leistungen ihres Kindes zu informieren, den Unterricht zu besuchen, sich direkt an Lehrpersonen und Behörden zu wenden und sich über das Schulgeschehen zu informieren (vgl. § 36 Abs. 1 und 2 Schulgesetz).

## III. ELTERNAUSSCHUSS

### 1. ZIELE

Der Elternausschuss nimmt die Elterninteressen gegenüber den Lehrpersonen der Klasse wahr und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrpersonen der Klasse. Er behandelt Themen, welche die Klassenebene betreffen. Themen, welche die Gesamtschule betreffen, nimmt er auf und leitet sie an den Elternrat weiter. Er kann zu Treffen der Eltern mit oder ohne Lehrpersonen einladen (sog. Elternstamm).

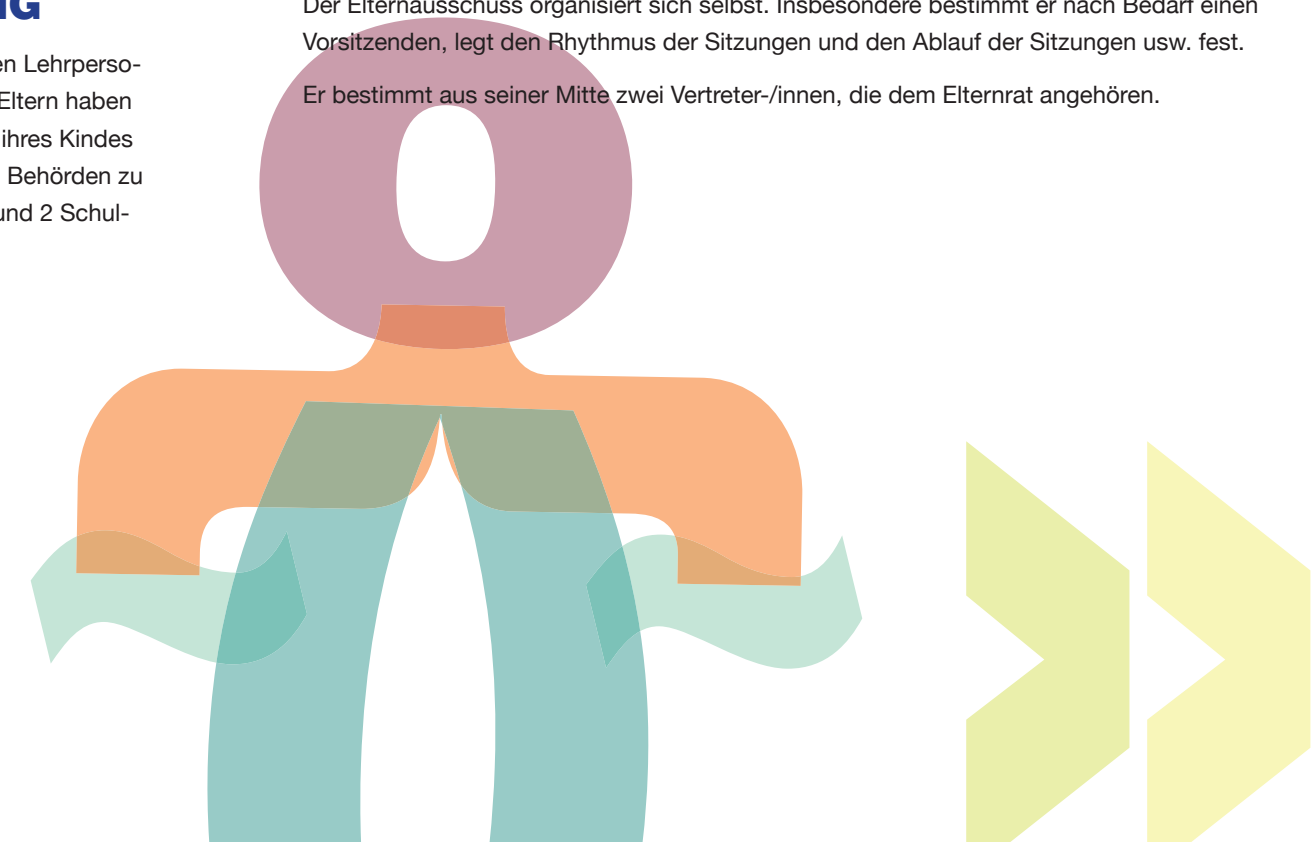
### 2. MITGLIEDSCHAFT UND ORGANISATION

Zu Beginn des Schuljahres stellen Schulleitung und Elternvertreter/-innen am gemeinsamen Elternabend der ersten Klassen das Konzept der Elternmitwirkung vor.

Der Elternausschuss wird am ersten Klassenelternabend oder im Anschluss daran aus interessierten Eltern gebildet. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. Die Klassenlehrperson nimmt regelmässig an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

Der Elternausschuss organisiert sich selbst. Insbesondere bestimmt er nach Bedarf einen Vorsitzenden, legt den Rhythmus der Sitzungen und den Ablauf der Sitzungen usw. fest.

Er bestimmt aus seiner Mitte zwei Vertreter/-innen, die dem Elternrat angehören.



## IV. ELTERNRAT

### 1. ZIELE

Der Elternrat dient dem Austausch zwischen Eltern und Schulleitung sowie evtl. weiteren Behörden (z.B. Lehrpersonen, Schulpflege) zu Themen, welche den gesamten Schulbetrieb betreffen. Er erlaubt es den Eltern, ihre Sichtweise einzubringen, ihre Interessen gegenüber der Schule zu vertreten und die Schule durch Hilfestellungen zu unterstützen (beispielsweise durch Mithilfe bei Schulanlässen, Schulprojekten oder beim Thema der Berufswahl).

Der Elternrat greift von sich aus Themen auf, welche die gesamte Schule betreffen, und nimmt Themen der Elternausschüsse auf, welche für die gesamte Schule von Bedeutung sind.

### 2. MITGLIEDSCHAFT

Der Elternrat besteht aus der Schulleitung und maximal je zwei Mitgliedern der einzelnen Elternausschüsse. Bei Bedarf kann auch ein Mitglied der Schulpflege an den Sitzungen des Elternrats teilnehmen.

### 3. ORGANISATION

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Um eine Kontinuität im Gremium zu gewährleisten, ist eine mindestens einjährige Amtsdauer der Mitglieder anzustreben.

Der Elternrat tagt mindestens zweimal jährlich. Weitere Sitzungen finden auf Verlangen von mindestens zwei Eltern des Elternrats oder der Schulleitung statt.

Die Mitglieder des Elternrates erhalten rechtzeitig (mindestens zwei Wochen) vor den Zusammenkünften eine Einladung mit Traktandenliste. Ist einem Mitglied die Teilnahme an einer Elternratssitzung nicht möglich, kann es durch ein anderes Mitglied des Elternausschusses dieser Klasse vertreten werden.

Über die Elternratssitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern im Nachgang zugestellt wird. Die Elternratsmitglieder leiten das bereinigte Protokoll an die Eltern der Klasse weiter.

Der Elternrat kann sich ohne Schulleitung zu vorbereitenden Sitzungen treffen und Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von definierten Themen bilden. Zu den Arbeitsgruppen dürfen auch Eltern beigezogen werden, die dem Elternrat nicht angehören.

## V. UMFANG UND GRENZEN DER ELTERNMITWIRKUNG

### 1. IM ALLGEMEINEN

Die Eltern haben grundsätzlich ein umfassendes Äusserungsrecht bei Themen, welche die Schule betreffen. Davon ausgenommen sind Personalfragen im engeren Sinn wie die Anstellung, Entlassung und Qualifikation von Lehrpersonen sowie disziplinarische Massnahmen gegenüber Lehrpersonen.

Fragen betreffend Methodik und Lerninhalte liegen im Verantwortungsbereich der Lehrpersonen und der Schulleitung. Eltern sollten in diesen Bereichen ihr Äusserungsrecht mit Zurückhaltung ausüben.

Die Elternmitwirkung umfasst keine Mitentscheidungsrechte.

Einzelinteressen von Eltern und ihren Kindern sind im Rahmen der individuellen Elternmitwirkung und nicht über den Elternausschuss und den Elternrat zu verfolgen.

### 2. KOMPETENZEN DES ELTERNRATS IM BESONDEREN

Der Elternrat verfügt über folgende besondere Kompetenzen:

- Recht auf Information und Auskunft betreffend alle Angelegenheiten, die für die Gesamtschule von Bedeutung sind, sofern der Auskunft im Einzelfall nicht öffentliche oder private Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen;
- Recht, vor der Umsetzung grundlegender Änderungen an der Schule angehört zu werden sowie über die Entscheidung und die Gründe, die dazu geführt haben, informiert zu werden;
- Recht, der Schulleitung oder der Schulpflege allgemeine Anregungen zu unterbreiten und über deren Umsetzung oder die Gründe für deren Nichtumsetzung informiert zu werden;
- schriftlich formulierte Anträge an Schulleitung und Behörden zu stellen.

## WEITERE INFORMATIONEN

### LINKS UND QUELLEN ZUR ELTERNMITWIRKUNG:

#### Rechte und Pflichten der Eltern

Webseite BKS, Kanton Aargau – <https://goo.gl/RwbGix>



#### Bez & RIK: Wir über uns

Webseite Schulen Turgi – <https://goo.gl/FUKAup>



#### Werwiewas. schuleMITeltern

Broschüre aus dem Kanton Bern, vom Aargauischen Lehrerverband übernommen – <https://goo.gl/RDgAFk>



#### Zusammenarbeit von Schule und Eltern – Orientierungsraster

BKS, Kanton Aargau – <https://goo.gl/H9Q3bD>

